



SKS stärkt die Konsumenten

Merkblatt

Bern, Juni 2016

Versandapotheken: Medikamente online bestellen

Medikamente müssen nicht zwingend in Apotheken und Arztpraxen gekauft werden, sondern können auch über eine Schweizer Versandapotheke bestellt und nach Hause geliefert werden. Allerdings nur, wenn ein Rezept vorhanden ist. Eine Bestellung via ausländische Versandapotheke ist ebenfalls möglich aber mit Risiken und Einschränkungen verbunden. In diesem Merkblatt finden Sie wichtige Informationen zur Bestellung von Medikamenten via Versandapotheke.

Versandapotheken in der Schweiz

Versandapotheken sind – vor allem für Menschen mit hohem Arzneimittelbedarf – eine bequeme und nicht selten günstigere Alternative zu normalen Apotheken. In der Schweiz sind über 30 Versandapotheken aktiv. Allerdings müssen diese aufgrund eines Bundesgerichtsurteils vom September 2015 sowohl für rezeptfreie als auch für rezeptpflichtige Arzneimittel ein Rezept verlangen.

Rezeptpflichtige Medikamente bestellen

Sollten Sie rezeptpflichtige Medikamente über eine Versandapotheke in der Schweiz zu sich nach Hause bestellen wollen, müssen Sie dies – wie bis anhin – mit einem ärztlichen Rezept tun oder Sie beauftragen den verschreibenden Arzt mit der Bestellung. Die Abgabe von Medikamenten in Arztpraxen ist je nach Kanton ebenfalls möglich.

Rezeptfreie Medikamente bestellen

Wer rezeptfreie Medikamente (OTC – *over the counter*, auf Deutsch ‚über die Ladentheke‘) via Versandapotheke bestellen will, kann dies nur mit einem Rezept tun. Damit bleibt eine Konsultation durch eine ÄrztIn zwingend.

Versandapotheken im Ausland

Ausländische Versandapotheken können rezeptfreie Medikamente weiterhin rezeptfrei in die Schweiz liefern. Bei Bestellungen aus dem Ausland gilt es allerdings einige Einschränkungen zu beachten:

1. Privatpersonen dürfen für sich selber, aber nicht für Drittpersonen Arzneimittel im Umfang eines Monatsbedarfs importieren.
2. Betäubungsmittelhaltige Arzneimittel dürfen nur eingeführt werden, wenn ein Rezept eines Schweizer Arztes beiliegt.
3. Für Dopingmittel gelten spezielle Richtlinien. Mehr Infos dazu finden Sie auf der Internetseite antidoping.ch.
4. Das Einführen von Arzneimitteln, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, ist nicht erlaubt.
5. Beachten Sie zudem, dass beim Einkauf im Ausland und dem Einführen über den Zoll Zollgebühren und Mehrwertsteuer anfallen können. Klären Sie daher frühzeitig ab, ob dies der Fall ist und welche Kosten dadurch entstehen. Weitere Hinweise zu anfallenden Kosten bei der Verzollung finden Sie zudem in unserem Merkblatt [„Zollgebühren“](#) sowie in unserem Miniratgeber [„Zölle, Steuern & Co.: Grenzenlos einkaufen“](#).

Vorsicht beim Einkauf im Ausland

Da viele gefälschte Medikamente im Umlauf sind, ist vor allem bei Auslandeinkäufen übers Internet grösste Vorsicht geboten. Aus dem Ausland bestellte Medikamente können qualitative Mängel aufweisen oder gar ge-

Beratungshotline: 0900 900 440 (Fr. 2.90/Min), Gratis-Beratung für Gönner und Förderer: 031 370 24 25

Jetzt Gönner oder Förderer werden: info@konsumentenschutz.ch | www.konsumentenschutz.ch
Stiftung für Konsumentenschutz | Monbijoustrasse 61 | Postfach, 3000 Bern 23 | Tel. 031 370 24 24



SKS stärkt die Konsumenten

Merkblatt

fälscht sein. Es werden immer wieder Medikamente gefunden, die über- oder unterdosiert sind, ohne geeignete Kühlung transportiert werden oder schlicht nicht die angegebenen Wirk- und Zusatzstoffe oder sogar zusätzliche bedenkliche Inhaltsstoffe enthalten. Die Einnahme mangelhafter oder gefälschter Medikamente kann zu schwerwiegenden Gesundheitsschädigungen führen. Wer Medikamente aus dem europäischen Ausland bestellt, hält sich am besten an die nationalen EU-Versandhandels-Register der jeweiligen Länder. Dort sind Apotheken und sonstige Händler aufgeführt, die offiziell Humanarzneimittel über das Internet vertreiben dürfen. Diese Händler müssen das EU-Sicherheitslogo aufführen. Infos zur Überprüfung der Echtheit dieses Logos finden Sie beim [Deutschen Versandhandelsregister](#).

Weitere Informationen zur Bestellung von Arzneimitteln aus dem Ausland, findet man im Leitfaden [„Arzneimittel und Internet“](#) des Schweizerischen Heilmittelinstituts Swissmedic.

i | Weitere Informationen:

- [Schweizerisches Heilmittelinstitut](#)
- [Eidgenössische Zollverwaltung EZV](#)
- Nationale Versandhandelsregister (EU): [Europäische Arzneimittel-Agentur](#) (engl.)
- SKS Miniratgeber: [„Sparen bei den Gesundheitskosten“](#)
[„Zölle, Steuern & Co.“](#)
- SKS Merkblätter: [„Zollgebühren“](#)
[„Sparen in Apotheken“](#)

Hat Ihnen dieses Merkblatt geholfen?

Um unser Angebot ausbauen und unterhalten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

[Gönnerschaft](#) / [Förderschaft](#) / [SMS-Sofortspende](#) / Postkonto: 30-24251-3.

Gönner und Förderer beraten wir kostenlos. Herzlichen Dank!